



FEUERWEHR BÖBLINGEN

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

MERKBLATT



Ausführungsbestimmungen Feuerwehrpläne



Inhalt

Inhalt	2
Kontakt	3
1. Voraussetzungen	4
2. Abweichungen zur DIN 14 095 Teil 1	4
2.1. Brandabschnitte/Wände mit brandschutztechnischen Anforderungen	4
2.2. Erforderliche Pläne und Anlagen	4
2.2.1. Schnellauskunft	5
2.2.2. Objektbeschreibung	5
2.2.3. Umgebungsplan	5
2.2.4. Übersichtsplan	5
2.2.5. Geschossplan	7
2.2.6. Entrauchungsplan auf Basis Übersichtsplan	8
2.2.7. Entwässerungsplan auf Basis Übersichtsplan	9
2.2.8. Schriftliche Ergänzung	9
2.2.9. Übersicht mit Register	9
2.2.10. Legende	10
2.2.11. Ordnerform und Beschriftung	11
3. Anhang	11
3.1. Ordnerbeschriftung, Ordnerdeckel, Deckblatt und Rückenschild	11



Kontakt

Allgemeine Anschrift:

Feuerwehr Böblingen
Vorbeugender Brandschutz
Röhler Weg 12
71032 Böblingen

E-Mail: vb@boeblingen.de
Homepage: www.feuerwehr-boeblingen.de

Ansprechpartner:

Herr C. Barth

Tel.: 07031 / 669-1577
E-Mail: C.Barth@boeblingen.de

Herr D. Schäffer

Tel.: 07031 / 669-1593
E-Mail: D.Schaeffer@boeblingen.de



1. Voraussetzungen

- DIN 14 095 Teil 1
- 3-fache Ausfertigung (für die Feuerwehr): 2x in DIN A4 Ordner, 1x PDF auf Speichermedium, CD oder USB-Stick
- DIN A3 Format, möglichst seitenfüllend
- Querformat
- Feuerwehzufahrt am unteren Blattrand
- Verwendung der DIN 14 034 (graphische Zeichen)
- Alle schriftlichen Ergänzungen müssen ohne Plandrehung lesbar sein

2. Abweichungen zur DIN 14 095 Teil 1

2.1. Brandabschnitte/Wände mit brandschutztechnischen Anforderungen

Wände die Brandabschnitte begrenzen, müssen in der Farbe Rot dargestellt werden. Dabei muss die Brandabschnittsbildung klar erkennbar sein. Auf ein zusätzliches Symbol kann dann verzichtet werden. Brandschutztüren o.ä. müssen mit entsprechendem Symbol versehen sein.

2.2. Erforderliche Pläne und Anlagen

- 2.2.1 Schnellauskunft
- 2.2.2 Objektbeschreibung
- 2.2.3 Umgebungsplan
- 2.2.4 Übersichtsplan
- 2.2.5 Geschosspläne
- 2.2.6 Entrauchungsplan auf Basis Übersichtsplan
- 2.2.7 Entwässerungsplan auf Basis Übersichtsplan
- 2.2.8 Schriftliche Ergänzung
- 2.2.9 Übersicht mit Register
- 2.2.10 Legende
- 2.2.11 Ordnerform und Beschriftung



2.2.1. Schnellauskunft

- Hier müssen die wichtigsten Ansprechpartner mit Telefonnummer für das betroffene Objekt aufgeführt werden. Dies sind Eigentümer, Leiter, Haustechniker, Hausmeister und alle Stellvertreter.
- Sind besondere Gefahren oder Hinweise bei diesem Objekt zu beachten, so müssen diese in der Schnellauskunft aufgeführt sein.
- Sind Löschanlagen im Gebäude vorhanden, so sind diese auf der Schnellauskunft mit betroffenem Geschoss anzugeben.
- Die Schnellauskunft darf eine DIN A4 Seite nicht übersteigen.

2.2.2. Objektbeschreibung

- Die Objektbeschreibung muss nach DIN 14 095 aufgebaut sein und alle geforderten Informationen enthalten.
- Die Feuerwehrplan-Nummer erhalten Sie von der Feuerwehr Böblingen.

2.2.3. Umgebungsplan

- In eine Topografische Karte mit dem betroffenen Objekt als Zentrum werden 2 Kreise im Radius 500m und 1000m eingezeichnet. Diese Kreise werden in 12 Segmente zur besseren Orientierung unterteilt.
- Norden ist immer in Richtung Blatt-Oberkante einzuzeichnen.

2.2.4. Übersichtsplan

- Im **Übersichtsplan** muss die **nicht befahrbare** Fläche in **Farbe Gelb** angelegt sein.
- Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Höhe sind entsprechend voneinander abzugrenzen.
- Grundsätzlich sind alle Zugangsmöglichkeiten mit einem **kleinen grünen Pfeil** zu kennzeichnen.
- Der Feuerwehrzugang und ggf. die Feuerwehrezufahrt müssen mit einem **größeren grünen Pfeil** gekennzeichnet werden. Die Lage der **Brandmeldezentrale (BMZ)**, des **Feuerwehrinteraktionszentrums (FIZ)** und des **Feuerweherschlüsseldepots (FSD)** ist mit den entsprechenden Symbolen zu kennzeichnen. (Roter Rand mit schwarzer Schrift)



- Es ist ein Raster zu verwenden, welches wahlweise 20m oder 50m Quadrate bildet. Die Gebäudegrundfläche ist hiervon auszunehmen.
- Alle Treppenträume sind in **Farbe Grün** zu unterlegen und mit den erreichbaren Geschossen (z.B. oberstes = +4, unterstes = - 2) zu bezeichnen, bezogen auf das Erdgeschoss (-2+E+4+DG).
- Sind mehrere Treppenträume im Gebäude vorhanden so sind diese durchnummerieren (z.B. T1 -/+).
- Treppenträume müssen als **geschützte (brandschutztechnisch abgetrennt)** oder als **ungeschützte (= nicht abgetrennt)** Räume gekennzeichnet werden. Ungeschützte Treppenträume werden durch eine gestrichelte Umrandung dargestellt, geschützte Treppenträume durch eine durchgezogene Umrandung.
- Treppenträume müssen die Laufrichtung unmissverständlich zeigen.
- Aufzüge müssen im Übersichtplan mit den erreichbaren geschossen eingezeichnet werden.
- Die **Hauptabsperreinrichtung für Gas** ist mit einem **gelben Viereck** mit der Beschriftung „**Gashauptahn**“ zu kennzeichnen. (zusätzlich im jeweiligen Geschossplan)
- Die genaue Lage der **Gebäudehauptsicherung (Stromversorgung)** ist mit einem gelben Dreieck mit schwarzem Elektrolitz zu markieren. Für alle anderen Elektroeinrichtungen sind rechteckige (oder quadratische) Symbolformen zu wählen. Dies ist in der Planlegende entsprechend anzulegen.
- Räume, die **besondere Gefahrenpunkte** darstellen, müssen **rot unterlegt** (alternativ rot umrandet) sein. Besondere Gefahrenpunkte beziehen sich auf die DIN 14 095 Teil 1, unter 6.3.
- Standorte von **tragbaren Feuerlöschern** sind in keinem Plan einzuzeichnen! (Übersichtlichkeit)
- **Wandhydranten** sind immer im jeweiligen Geschossplan zu berücksichtigen. Dabei muss klar erkennbar sein ob es sich um „**nasse**“ oder „**trockene**“ Hydranten handelt. Dies ist schriftlich zu ergänzen. Werden Trockenanlagen verwendet, müssen die Einspeisemöglichkeiten für die Feuerwehr in den Plänen mit den passenden Symbolen dargestellt werden.
- **Unter- und Überflurhydranten** auf dem Gelände und auf den umliegenden Verkehrsflächen müssen mit entsprechendem Symbol dargestellt werden. Zusätzlich ist der Leitungsquerschnitt in DN (Nenndurchmesser) einzufügen. Entsprechend ist bei Löschwasservorräten (See, Becken etc.) mit Angaben zur Wassermenge in m³ zu verfahren.



- **Aufstellflächen für Feuerwehrfahrzeuge** sind deutlich schriftlich zu kennzeichnen. Gleiches gilt für **Umfahrungen und Zufahrten** sowie für Aufstellflächen für tragbare Leitern.
- Sind **Durchfahrten** vorhanden, müssen **Durchfahrtshöhe und –breite** durch entsprechende Symbole gekennzeichnet werden.
- In jedem Plan ist eine Legende mit allen verwendeten Symbolen vorzusehen. Vorzugsweise ist die Legende auf der rechten Planseite (DIN A3, lange Seite unten) zu fixieren.
- Es ist grundsätzlich eine Schnittzeichnung (schematisch, einfach) anzulegen, aus der alle Geschosse erkennbar sind. Die Geschosse müssen entsprechend bezeichnet sein und in den Geschossplänen sind dieselben Begriffe zu wählen.

2.2.5. Geschossplan

- Für jedes Geschoss ist ein gesonderter Plan anzulegen.
- Zusätzlich ist die **Schnittzeichnung** aus dem Übersichtsplan zu übernehmen und das betreffende Geschoss in grüner Farbe auszuführen.
- Sind mehrere Objekte, Gebäudeteile oder ein Gebäude auf Grund der Größe auf mehrere Planseiten geteilt gezeichnet, so ist zusätzlich ein Übersichtsplan in dem die betroffenen Teile farblich gekennzeichnet sind einzufügen.
- Wahlweise ist ein **10m oder 20m Raster** zu verwenden. Das Raster darf nur außerhalb der Gebäudeumrisse sichtbar sein.
- **Zugangsmöglichkeiten** müssen durch kleine, grüne Dreiecke (siehe Übersichtsplan) kenntlich gemacht werden. Der Zugang für die Feuerwehr muss mit einem **größeren grünen Pfeil** gekennzeichnet werden.
- Die Lage der **Brandmeldezentrale und des Schlüsseldepots** ist entsprechend anzulegen (siehe Übersichtsplan).
- Brandabschnitte sind durch Rotfärbung der Wände deutlich kenntlich zu machen, ggf. sind die Linien zur besseren Kenntlichmachung über die Gebäudekanten zu führen. Auf ein Brandwandsymbol kann dann verzichtet werden.
- Alle **raumhohen Wände** sind einzuzeichnen. **Bewegliche Raumteiler** müssen nicht übernommen werden.
- **Treppenträume** müssen wie im Übersichtsplan angelegt werden.
- Aufzugschächte sind gelb zu Kennzeichnen und mit den Stockwerken zu beschriften die erreicht werden.



- Sind in einem Stockwerk verschiedene Nutzungseinheiten / Eigentümer, so sind die Flächen der einzelnen Einheiten schriftlich oder farblich zu kennzeichnen.
- Bereiche die durch Löschanlagen / Sprinkler geschützt werden, müssen mit einem Textfeld beschrieben oder schraffiert gekennzeichnet werden.
- **Räume mit besonderen Gefahren** sind füllend in Farbe Rot anzulegen. Diese Räume müssen mit entsprechenden Symbolen nach DIN 14 034, Teil 2 bezeichnet sein.
- Bei der **Lagerung / Verarbeitung von gefährlichen Stoffen und Gütern** ist eine Liste der Maximalmengen (Einzelaufstellung) erforderlich. Passend zum jeweiligen Geschossplan soll die Liste in DIN A4 Format angelegt werden.
- Werden **radioaktive Stoffe** gelagert, so ist die Kopie der **Umgangsgenehmigung / Anzeige**, die an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt gesandt wurde, beizulegen. Die jeweilige Gefahrengruppe (I bis III) für die Feuerwehr ist anzugeben und muss vor Ort an den Zugängen der Lagerstätte(n) als Blechschild angebracht sein.
- **Feuerlöscher** sollen in den Plänen **nicht** verzeichnet sein.
- Ist in dem Gebäude Brandmeldetechnik in Zwischendecken oder Zwischenböden verbaut, so ist der Standort für Leitern oder Bodenplattenheber im Plan zu kennzeichnen.

2.2.6. Entrauchungsplan auf Basis Übersichtsplan

- Bedienstellen für Rauch-Wärme-Abzugsanlagen (RWA) sind standortgenau einzuzeichnen. Je nach Gebäude kann von der Feuerwehr zusätzlich ein Entrauchungsplan (Basis = Übersichtsplan ohne Symbole) gefordert werden. Im Entrauchungsplan sind alle Bedienstellen, sowie zugehörige Flächen entsprechend zeichnerisch und farblich darzustellen.



2.2.7. Entwässerungsplan auf Basis Übersichtsplan

- Alle Einlaufschächte auf dem Gelände sind einzuzeichnen. Der Verlauf der Abwasserleitungen zu den Sammlern mit Gefälleverlauf (brauner Pfeil) ist zu übernehmen.
- Der Leitungsquerschnitt ist anzugeben.
- Sind Sammelbecken vorhanden, so ist das Fassungsvermögen anzugeben (m³).
- Die genaue Position der Übergabe in das öffentliche Abwassernetz ist mit einem roten Rahmen zu versehen.
- Absperrmöglichkeiten sind genau einzuzeichnen.
- Löschwasserrückhalte-, oder Auffangmöglichkeiten sind mit Fassungsvermögen und Bedienung einzuzeichnen und zu beschreiben.

2.2.8. Schriftliche Ergänzung

- Eine schriftliche Ergänzung des Plans kann in bestimmten Fällen (z.B. gefährliche Stoffe) notwendig werden.
- Eine Auflistung aller gefährlichen Stoffe mit Maximalangaben der Einzelstoffe muss erstellt werden.

2.2.9. Übersicht mit Register

- Es ist eine Übersicht aller Pläne anzulegen.
- Die Pläne sollen beginnend vom untersten Geschoss bis zum obersten Geschoss angeordnet werden.
- Bei mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen ist anhand der Übersicht klar zu definieren, in welcher Reihenfolge die Pläne abgelegt sind.
- Der Ordnerinhalt ist mit einem beschrifteten Register zu unterteilen.





2.2.10. Legende

- Eine Legende mit allen verwendeten Symbolen ist auf **jedem Plan** anzulegen.
- Folgende Symbole sind unter anderem in den Feuerwehrplänen der Stadt Böblingen zu verwenden:

Symbol	Bedeutung
	Abschaltung Stromversorgung, Gefahr durch elektrische Spannung ab 1000V
	Gashauptahn
	Hinweis Wasserhauptahn
	Abschieber-Möglichkeit Fernwärme, immer beschriftet
	Treppenraum geschützt mit Beschriftungsbeispiel
	Treppenraum ungeschützt
	Aufzug, Feuerwehraufzüge sind mit einem roten F zu kennzeichnen
	Einspeisemöglichkeit B, die Einspeisungen sind zu beschriften
	Schlauchanschluss C, die Anschlüsse sind mit den Einspeisestellen entsprechend zu beschriften
	Wandhydrant
	Wandhydrant Typ F
	Hydrant mit Leitungsdurchmesser beschriftet
	Überflurhydrant
	Bedienstelle Sprinkleranlage
	Bereich gesprinklert, Wirkungsbereich ist anzugeben
	Sprinklerzentrale
	Löschwasserbehälter überirdisch
	Löschwasserbehälter unterirdisch
	Kennzeichnung Elemente der BMA (z.B. FSD, FAT) mit rotem Rahmen
	Brandwand, zusätzlich Wand rot zeichnen



	Symbol für Bodenplattenheber und Leiter
	Feuerwehrgefahrengruppen nach FWdV 500 sind direkt an das Warnzeichen anzufügen

2.2.11 Ordnerform und Beschriftung

- Feuerwehrpläne sind in einem Ringordner mit Vierfach-Lochung (Fabrikat Esselte, Ringbuch, 4DR / 30mm, Rot, mit Front- und Rückentasche, Best. Nr.: 49713 oder gleichwertig) in 2-facher Ausführung zu liefern.
- Beschriftungsvorlagen des Ordnerrückenschilds und der Ordner Vorderseite siehe 3. Anhang.
- Pläne DIN A3 auf wasser- und reißfestem Papier, auf DIN A4 gefaltet. Alternativ laminiert und auf DIN A4 gefaltet möglich.

3. Anhang

3.1. Ordnerbeschriftung, Ordnerdeckel, Deckblatt und Rückenschild

Schriftart: Arial; Größe 16, zentriert

Das Rückenschild muss auf den jeweiligen Ordner angepasst werden und folgende Informationen enthalten.

- Firma / Objektbezeichnung
- Stadt / Ortsteil
- Straße, Hausnummer
- Feuerwehrplan-Nummer (die Feuerwehrplan-Nummer muss sich im **unteren** Bereich des Rückenschilds befinden)

➔ Die Feuerwehrplan-Nummer erhalten Sie von der Feuerwehr Böblingen.

Als Deckblatt für den Ordnerdeckel muss der Übersichtplan in DIN A4 und Farbe ausgedruckt und im Ordnerdeckel eingeschoben werden.



Beispiel Rückenschild Ordner:

**FIRMA
BEISPIEL**

Böblingen

**Musterstr.
112**

**FW-Plan
112**